



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales	Niederschrift zur Sitzung 14.11.2013
------------------------------------	---	---

5. **Elternbeiträge OGS für das Schuljahr 2014/2015**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Rahmen der politischen Diskussionen über die Höhe der monatlichen Elternbeiträge für die Offene Ganztagschule (OGS) im Schuljahr 2013/2014 wurde die Verwaltung beauftragt, zum Schuljahr 2014/2015 die Möglichkeiten einer sozialen Beitragsstaffelung zu prüfen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat sich in seiner Sitzung am 26.06.2013 erstmals mit dem Thema einer sozialen Einkommensstaffelung zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 befasst und einer sozialen Beitragsstaffelung auf der Grundlage der städtischen Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder zugestimmt. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, eine Elternbeitragsatzung, aus der die Höhe der monatlich zu zahlenden OGS Elternbeiträge zu ersehen ist, zu erarbeiten.

Viele Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis haben die gesetzlichen Grundlagen für den Einzug der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und für den Einzug der Beiträge für die Offene Ganztagschulen im Rahmen einer gemeinsamen Satzung festgeschrieben. Die Verwaltung hat sich dazu entschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die neue Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich, liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Die Änderungen, die sich aufgrund der Erweiterung des Personenkreises um die beitragspflichtigen Eltern der OGS ergeben, sind in der neuen gemeinsamen Satzung fett schwarz hinterlegt.

Hinsichtlich der Höhe der zukünftigen OGS Beiträge ist folgendes zu beachten:



Stadt Niederkassel

In der Sitzung des SKSS am 26.06.2013 konnte noch keine Aussage darüber getroffen werden, wie sich die Kostenverschiebungen hinsichtlich der Verwaltungs- - und Personalkosten durch die Umstellung auf ein einkommensabhängiges System und die damit verbundene Verlagerung des Beitragseinzugs vom Verein Betreute Schulen finanziell auf die Stadt auswirken. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass für den Bereich der OGS eine Kostenneutralität gewahrt bleiben muss und sich durch die Umstellung auf ein einkommensabhängiges Verfahren kein finanzieller Nachteil für die Stadt ergeben darf. Zwischenzeitlich konnten die Kostenverschiebungen zwischen Trägerverein und Verwaltung ermittelt und der sich daraus ergebende zusätzliche Personalaufwand für die Stadt beziffert werden. Ebenso hat eine Abstimmung mit dem Verein Betreute Schulen über die zu erwarteten Personal-, Sach- und Verwaltungskosten des Vereins für das Schuljahr 2014/2015 stattgefunden. Auf der Grundlage dieser Unterlagen hat die städtische Finanzabteilung eine Elternbeitragskalkulation für das Schuljahr 2014/2015 durchgeführt. Das Ergebnis ist der aus der Anlage zur Elternbeitragsatzung beigefügten Beitragstabelle sowie aus einer weiteren Anlage über die Höhe der OGS Elternbeiträge 2014/2015 zu entnehmen.

Hinsichtlich des monatlichen OGS Höchstbetrages in Höhe von 150 € ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorgabe des Landes handelt. Für die Stadt besteht keine Möglichkeit, einen höheren monatlichen Elternbeitrag per Satzung festzulegen.

Der aktuelle einkommensunabhängige monatliche Elternbeitrag für das Schuljahr 2013/2014 liegt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 21.03.2013 bei einheitlich 104,00 €.

Herr Bürgermeister Vehreschild erläuterte die Vorlage. Er wies insbesondere darauf hin, dass es nicht möglich sei, einen höheren Elternbeitrag als 150 € festzuschreiben.

Herr Dr. Pestel (CDU) führte aus, dass es Wunsch der Politik gewesen sei, die OGS Beiträge einkommensabhängig sozial zu staffeln.

Frau Neidel (SPD) teilte mit, dass aus Sicht ihrer Fraktion der Einstiegssatz von 55,00 € zu hoch sei und bat die Verwaltung, dies nochmals zu überprüfen. In diesem Zusammenhang verwies sie auf ein Schriftstück von Herrn Engelhardt an die Verwaltung.

Hierzu teilte Herr Bürgermeister Vehreschild mit, dass er eine alternative Berechnung der OGS Beiträge seitens der SPD Fraktion erhalten habe. Diese Berechnung allerdings nicht als Antrag der SPD



Stadt Niederkassel

Fraktion formuliert gewesen sei. Er sagte zu, die Einstiegssätze nochmals mit der Finanzabteilung abzustimmen und stellte die Möglichkeit in Aussicht, einen geringeren Einstiegsatz festzuschreiben. Allerdings sprach er sich dagegen aus, den Höchstbeitrag i.H.v. 150 € bereits bei der Einkommensgruppe bis 72.000 € festzuschreiben.

Im Anschluss an diese Aussage entwickelte sich eine kurze Diskussion.

Letztlich erging folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten Ratssitzung die Beitragstabelle hinsichtlich der OGS Beiträge zu überarbeiten. Die Satzung ist mit den Beitragstabellen Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Stadt
Niederkassel